

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/159

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Nachrichtlich:

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein, MdL

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Claudia Fahrenkrog

Telefon (0431) 988-1113

Telefax (0431) 988-1250

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

26. September 2017

**Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat mir mit Schreiben vom 19. September 2017 mitgeteilt, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages in der **Oktober-Tagung** herbeizuführen. Sollte der Landtag die Zulässigkeit der Initiative feststellen, hat er sich binnen vier Monaten mit ihr zu befassen. Im Rahmen der Befassung haben die Vertreter der Initiative das Recht auf Anhörung durch den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19. September 2017

**Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter wurden insgesamt **20.954** Unterstützungsunterschriften für die o. a. Volksinitiative als zulässig bescheinigt, vgl. Anlage. Die relativ geringe Anzahl an gültigen Eintragungen im Verhältnis zu den nach Angaben der Vertretungspersonen eingereichten 25.612 Unterschriften dürfte insbesondere durch eine hohe Anzahl an Doppel- und Mehrfacheintragungen verursacht worden sein. Diese gelten nach § 6 Absatz 3 Satz 3 VAbstG als eine Eintragung.

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Joachim Grote

IV 312

Kiel, 19. September 2017
App.: 3061
Frau Grollmuß

**Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Für die o. a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Landesergebnis	20.954
Kreise/Kreisfreie Städte	
Dithmarschen	788
Herzogtum Lauenburg	609
Nordfriesland	1.499
Ostholstein	685
Pinneberg	1.580
Plön	1.701
Rendsburg-Eckernförde	2.342
Schleswig-Flensburg	1.370
Segeberg	829
Steinburg	855
Stormarn	1.033
Stadt Flensburg	1.239
Landeshauptstadt Kiel	5.182
Hansestadt Lübeck	862
Stadt Neumünster	380